

Gewerbe und Handwerk begrüßt Einigung mit Ungarn über gegenseitige Übergangsfristen für Arbeitnehmer

Utl.: Toifl: "Regierung und Wirtschaftskammer haben sich in Brüssel durchgesetzt" =

Wien (PWK438) - "Das Bohren dicker Bretter in Brüssel hat sich offenbar gelohnt", begrüßte Georg Toifl, Obmann der Bundessektion Gewerbe, Handwerk, Dienstleistung in der Wirtschaftskammer Österreich, die Einigung der EU mit Ungarn über gegenseitige Übergangsfristen für den freien Zuzug von Arbeitnehmern. Der Beharrlichkeit von Bundeskanzler Wolfgang Schüssel und Wirtschaftskammerpräsident Christoph Leitl sei es letztlich zu verdanken, dass nun die Emotionen aus diesem Thema herausgenommen wurden und eine sachliche Diskussion der anstehenden Probleme wieder möglich ist.

Vor allem die sensiblen Branchen wie Bau- und Baunebengewerbe, aber auch Dienstleister wie Sicherheitsdienste oder Friseure haben immer wieder vor Dumpingkonkurrenz durch Scheinfirmen gewarnt, wenn Personen aus den osteuropäischen Nachbarstaaten sofort nach dem EU-Beitritt in Österreich ein Unternehmen gründen können. Die Vereinbarung der EU mit Ungarn bezeichnete Toifl nun als "pragmatische Lösung, mit der unser Arbeitsmarkt entsprechend der tatsächlichen Entwicklung schrittweise für einzelne Sektoren geöffnet werden kann". Toifl betonte in diesem Zusammenhang vor allem den flexiblen Charakter der Übergangsfrist von maximal sieben Jahren. Damit sei es möglich, gerade im Hinblick auf das drängende Problem des Fachkräftemangels im Gewerbe und Handwerk, die Situation am Arbeitsmarkt in regelmäßigen Abständen zu evaluieren und rasch entsprechende Maßnahmen zu treffen. "Mit diesem wichtigen Sicherheitshaltegriff könnte es uns auch gelingen, die Befürchtungen und Ängste einzelner Branchen und Unternehmer im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung zu zerstreuen", ist Toifl überzeugt.

Rückfragehinweis: Wirtschaftskammer Österreich

Presseabteilung
Tel.: (01) 50105-4431
Fax: (01) 50105-263
e-mail: presse@wko.at

<http://www.wko.at/Presse>

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLIESSLICHER INHALTLICHER

VERANTWORTUNG DES AUSENDERS ***

OTS0169 2001-06-13/13:46

131346 Jun 01

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20010613_OTS0169